

~~24. Beiblatt~~~~Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 21. Juni 1950.~~~~88/A.B.
zu 112/J~~Anfragebeantwortung.

Die Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen haben am 6. Juni 1950 an den Bundeskanzler eine Anfrage, betreffend die Verletzung der verfassungsmäßig verbürgten staatsbürgerlichen Freiheiten durch Erpressung und Einschüchterung gegen Anhänger des Weltfriedens, gerichtet. (In der Anfrage wurde u.a. gesagt, durch den Ministerratsbeschluß vom 23. Mai 1950 habe die österreichische Bundesregierung die Verantwortung für den Gesinnungsterror und die Erpressungen übernommen, die von amtlichen Stellen und durch die Regierungspresse gegen jene verübt werden, die sich durch ihre Unterschrift zum Verbot der Atomwaffe bekennen wollen.)

Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l teilt nunmehr in Beantwortung dieser Anfrage mit, daß durch das im Ministerrat am 23. Mai 1950 beschlossene Kommuniqué verfassungsmäßig gewährleistete Rechte in keiner Weise verletzt wurden oder Einschränkungen verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte erfolgten. Es besteht demnach kein Grund für eine Abstellung von Einschränkungen des Rechtes der freien Meinungsäußerung,

..-.-.-.-